

Eine Förderung von Projekten/Initiativen/Gruppen ist nur möglich, wenn die Ziele des Projektes/der Initiative/Gruppe den satzungsgemäßen Zwecken des „Vereins zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Roth“ FUBE e.V. entsprechen und als gemeinnützig und mildtätig eingestuft werden können.

Auszug aus der Satzung des FUBE e.V.

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die nachhaltige Förderung und Entwicklung des Bürgerschaftlichen Engagements/Ehrenamtes im Landkreis Roth und den Landkreisgemeinden insbesondere in den Bereichen

- Bildung und Erziehung
- Kinder, Jugend- und Altenhilfe
- Schutz der Familie
- Kunst und Kultur
- Völkerverständigung
- Hilfe für politisch, ethnisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler
- Denkmalschutz und der Denkmalpflege
- Naturschutz und der Landschaftspflege
- Heimatpflege und Heimatkunde, traditionellem Brauchtum

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- Förderung von gemeinnützigen Projekten der Kontaktstelle für Bürger-Engagement im Landkreis Roth „für einander“
z.B. Aufbau eines Netzwerkes von ehrenamtlichen „Omas/Opas auf Zeit“
- Förderung von gemeinnützigen Projekten freier bürgerschaftlicher Initiativen und Gruppierungen in den Gemeinden des Landkreises Roth
z.B. Aufbau und Unterstützung von Asylbewerber-Helferkreisen, Aufbau und Unterstützung Bürgerschaftlicher Nachbarschaftshilfen
- Förderung vereinseigener gemeinnütziger Projekte im Landkreis Roth
z.B. Aufbau eines Dolmetscherpools für Asylbewerber
- Förderung der Vereinslandschaft im Landkreis Roth
z.B. Unterstützung von Vereinsvorständen durch Beratungsangebote
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche und bürgerschaftlich Engagierte im Landkreis Roth
- Aufbau einer „Wertschätzungskultur“ für Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamt im Landkreis Roth
- Zusammenarbeit mit den 16 Gemeinden des Landkreises Roth zur Stärkung und Unterstützung des Ehrenamtes und bürgerschaftlichen Engagements auf der Gemeindeebene.
- Beschaffung von finanziellen Mitteln zur Finanzierung der gemeinnützigen Projekte auf der Landkreis- und Gemeindeebene

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.